



Antrag

der Abgeordneten **Ingrid Heckner, Dr. Florian Herrmann, Volker Bauer, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Max Gibis, Thomas Huber, Manfred Ländner, Tobias Reiß, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko CSU**

Aussetzung der Rangliste München bei Bewerbungen zum Polizeidienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Bewerbungen für den Polizeivollzugsdienst die Rangliste München (§ 6 Abs. 2 FachV-PolV/S) auszusetzen, so dass die Einstellung für die 2. Qualifikationsebene einheitlich über die Rangliste Bayern beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei erfolgt.

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Einstellungs- und Zuteilungsmöglichkeiten, verbunden mit dem weiterhin hohen Bedarf für die zu erwartenden Ruhestandsabgänge bei der Bayerischen Polizei in den kommenden Jahren, ist eine bedarfsgerechte Festlegung des Bedarfs für das PP München, losgelöst von der bayernweiten Personalbedarfsentwicklung mit einem zeitlichen Vorlauf von über fünf Jahren (von Nachwuchswerbung bis zur Personalzuteilungsentscheidung), nicht zuverlässig ermittelbar.

Aus diesem Grund soll die Rangliste München bis auf weiteres ausgesetzt werden. Sollte der Bedarf für München nicht über die Rangliste Bayern gedeckt werden können und erfahrene Beamte für den Ballungsraum langfristig gewonnen werden können, besteht die Möglichkeit, dieses Instrument nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile wieder einzuführen.

Die Einstellung gem. § 6 Abs. 3 FachV-Pol/VS für lebensältere Bewerber im Sonderprogramm München bleibt unberührt.